



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU und SPD

Sexualisierte Gewalt und Belästigung ächten – Prinzipien des Rechtsstaates und demokratische Grundwerte und Normen sind nicht verhandelbar

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4730**

Der Landtag wolle beschließen:

Sexualisierter Gewalt und Belästigung mit allen Mitteln des Rechtsstaates konsequent entgegenzutreten

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt verurteilt jede Form von Sexismus und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf das Schärfste. Der Schutz der persönlichen Integrität und der körperlichen Unversehrtheit sind unveräußerliche Rechte in unserer Gesellschaft. Straftaten müssen konsequent aufgeklärt und geahndet werden.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt unterstützt die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetzesverschärfung, Ausländer bei sexuellen Übergriffen und anderer Straftaten leichter abzuschieben.
3. Der Landtag begrüßt die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung im Aufenthaltsrecht, dass sich Ausländer grundsätzlich rechtstreu zu verhalten haben.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen unter 2. und 3. in die Beratungen im Deutschen Bundestag zum Asylpaket II eingefügt werden sollen. Der Landtag fordert den Deutschen Bundestag auf, das Asylpaket II umgehend zu beraten und zu beschließen.
5. Der Landtag begrüßt die von der Bundesregierung angekündigten Vorschläge zur Verschärfung des Sexualstrafrechts.

(Ausgegeben am 27.01.2016)

6. Der Landtag begrüßt und unterstützt den Aufruf unter „#ausnahmslos“, mit dem Frauen sich gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus positionieren, und fordern, dass Schutzlücken im Straftatbestand der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung geschlossen, die Arbeit von Beratungsstellen gestärkt und in der Gesellschaft über sexualisierte Gewalt offen, kritisch und differenziert debattiert wird.
7. Der Landtag begrüßt den Wegweiser der Integrationsbeauftragten für Asylbewerber, in dem die Grundlagen unseres Zusammenlebens sowie die Prinzipien von Demokratie und Menschenrechten ausführlich und verbindlich dargestellt werden.
8. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich dazu, dass eine notwendige Debatte über sexualisierte Gewalt offen, kritisch und differenziert geführt werden muss. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Die Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt müssen ebenso thematisiert werden. Die Umsetzung des gesamtgesellschaftlichen Aktionsplanes LSBTTI sowie des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt muss daher in der kommenden Wahlperiode weiter verfolgt werden.
9. Neben der Repression muss die Hilfe für Opfer stehen. Der interministerielle Opferschutzbericht des Landes zeigt das bestehende engmaschige Netz an Beratungs- und Hilfsangeboten wie Opferberatung, Gewaltschutzambulanzen und Zeugenbetreuung bei Gerichtsprozessen auf. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht die Notwendigkeit, ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes System von Frauenhäusern und anderen Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt Betroffene vorzuhalten. Mit ihren Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie Präventionsmaßnahmen schützen sie Frauen und deren Kinder schnell und unbürokratisch vor allen Arten sexueller und häuslicher Gewalt. Frauenhäuser bieten ihnen ebenfalls die Möglichkeit, neue Lebensperspektiven zu erarbeiten. Das Land Sachsen-Anhalt wird daher auch weiterhin, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, seinen Beitrag zur Finanzierung der Frauenhäuser leisten.

Begründung

In der Silvesternacht auf 2016 waren in Köln und anderen deutschen Städten viele Frauen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Bislang ermittelte Tatverdächtige kommen fast ausschließlich aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum. Diese Straftaten müssen zügig und umfassend aufgeklärt und geahndet werden. Die Ereignisse von Köln sind in keiner Weise tolerierbar. Es gibt in Deutschland keinen rechtsfreien Raum.

In Reaktion auf die beschämenden Angriffe auf Frauen in der Silvesternacht hat die Bundesregierung zahlreiche Gesetzesverschärfungen vorgeschlagen. Ausländer sollen zukünftig bei sexuellen Übergriffen und anderen Straftaten deutlich leichter abgeschoben werden können. Wenn ein Ausländer wegen Taten gegen die körperliche Unversehrtheit, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht oder wegen Eigentumsdelik-

ten in Serie zu mindestens einem Jahr Haft verurteilt wird, hat er zukünftig mit seiner Ausweisung zu rechnen. Zukünftig soll ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vorliegen, wenn ein Straftäter wegen dieser Delikte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, wie hoch die Freiheitsstrafe ist und unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Dies soll auch für Jugendliche und Heranwachsende gelten. Diese Änderung soll einhergehen mit einer Verschärfung der Regelungen im Asylverfahren, wonach eine Freiheitsstrafe von einem Jahr dazu führen muss, dass die Anerkennung verweigert wird. Es ist notwendig, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt zu diesen Änderungsvorschlägen im Bundesrecht positioniert.

Der Landtag begrüßt die von der Bundesregierung angekündigten Vorschläge zur Verschärfung des Sexualstrafrechts. Bisher werden nicht alle strafwürdigen Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von den Straftatbeständen erfasst. Diese Schutzlücken müssen geschlossen werden. Dies gelte etwa wenn - wie bei den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln - das Opfer aufgrund der überraschenden Handlungen des Täters keinen Widerstand leisten kann, oder wenn das Opfer aus Furcht von Widerstand absehe. Nach geltender Rechtslage liegt eine Strafbarkeit nämlich nur dann vor, wenn der Täter den Willen des Opfers für die Vornahme der sexuellen Handlung beugt.

Die beschämenden Vorkommnisse in Köln und anderen deutschen Städten haben eine breite gesellschaftliche Debatte über sexualisierte Gewalt ausgelöst. Die Debatte darf nicht dazu führen, sexualisierte Gewalt ausschließlich nur im Zusammenhang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zu thematisieren oder Frauen wohlgemeinte Ratschläge zu erteilen, wie sie durch eine Änderung ihres eigenen Verhaltens das Risiko, Opfer eines Sexualdelikts zu werden, verringern können. Selbstverständlich ist sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem sich der Landtag von Sachsen-Anhalt in vielfältiger Weise stellt. Der Landtag verurteilt alle Formen von Sexismus und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das trifft für häusliche Gewalt ebenso zu, wie für Übergriffe im öffentlichen Raum. Der Schutz der persönlichen Integrität und der körperlichen Unversehrtheit sind unveräußerliche Rechte in unserer Gesellschaft.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD